

Beratungsergebnis zu Vorlage Nr. 12/003/2023

Ausschuss für Digitalisierung am 15.05.2023

Zu Punkt 5:	Essentielle Digitalisierungsgrundlagen hier: Neugestaltung des Webauftritts des Kreises Mettmann
--------------------	---

Die Pressesprecherin der Kreisverwaltung, Frau Hitzemann, und Herr Herz informieren über die Neugestaltung des Webauftritts des Kreises Mettmann.

Die neugestaltete Website der Kreisverwaltung ist seit ca. drei Wochen online.

Den Verantwortlichen kam es besonders darauf an, dass der neue Internetauftritt der Kreisverwaltung zeitgemäß, barrierefrei, in leichter Sprache und responsiv ist. Auch die Anforderungen des OZG wurden berücksichtigt. Frau Hitzemann hebt besonders hervor, dass die Neugestaltung der Website von einem kleinen Team mit 4 Mitarbeitenden in sehr kurzer Zeit umgesetzt wurde. Dieses Team wurde von den Fachbereichen und insbesondere der Stabsstelle Digitalisierung unterstützt.

Weiter betont sie, dass der neue Internetauftritt nun dienstleistungsorientiert ist.

Die einzelnen Themenbereiche zu den Dienstleistungen sind auf der Homepage immer nach demselben Muster abgebildet, sodass es für den Anwender einfacher ist, bestimmte Anliegen direkt zu finden. Alle gewünschten Dienstleistungen lassen sich schnell auch über die Suchfunktion anzeigen, so Frau Hitzemann weiter.

Frau SB Zieger stellt im Anschluss an die Präsentation die Fragen, wie die neuen Terminvergaben bspw. wie bei der Zulassungsstelle geplant seien und ob das Thema Kinder und Jugend einen eigenen Bereich auf der neugestalteten Homepage erhalte. Auf diese Frage bezüglich der Terminvergaben antwortet Herr Herz, dass der Kreis über eine Generallizenz verfüge und eine weiterer Ausbau in den Fachbereichen geplant sei. Organisatorisch müssen entsprechende Kapazitäten bereitgestellt werden, damit auch Termine angeboten werden können.

Frau Hitzemann erläutert, dass es grundsätzlich keinen expliziten Bereich zum Thema Kinder und Jugend auf der Homepage geben werde, aber entsprechende Fachinformationen an geeigneter Stelle bereitgestellt werden. Die direkte Ansprache erfolgt zielgruppengerecht über die Sozialen Medien, von denen aus, dann entsprechend verlinkt wird.

Frau KA Dr. Günther betont, dass die neue Website der Kreisverwaltung sehr gelungen sei. Sie stellt zudem die Fragen, ob es eine Befragung der Nutzer geben werde, wo man seine Erfahrungen zum neuen Internetauftritt mitteilen könne und wie hoch die bisherigen Kosten gewesen seien.

Eine Netzanwenderbefragung werde es in diesem Sinne nicht geben, betont Frau Hitzemann, jedoch könne intern ausgewertet werden, wie viele Menschen sich die Homepage angesehen haben und in welchen Bereichen sie waren.

Für das Design der neuen Website wurden ca. 23.000€ aufgewendet.

In ihren einleitenden Worten berichtete Frau Hitzemann darüber, dass bei der Erstellung der Texte in leichter Sprache eine Unterstützung durch ein KI-Tool (sog. Künstlich Intelligenz) erfolgte und dass die Inhalte geschlechtergerecht formuliert werden. Hierauf bezieht sich der erste Teil der Frage von Herrn KA Buchholz, ob diese KI-Passagen auch durch Menschen geprüft wurden und im zweiten Teil, wer die Kreisverwaltung zum „gendern“ aufgefordert habe.

Frau Hitzemann bestätigt, dass jeweils eine entsprechende Prüfung der Texte durch die Internetredaktion erfolgte. Gendern, so Frau Hitzemann weiter, sei derzeit ein Standard, dem sich die Kreisverwaltung nicht entziehen könne.

Frau KA Bisani fügt hinzu, dass die neugestaltete Website des Kreises Mettmann sehr gelungen sei und bekräftigte, dass sie das Thema Kinder und Jugendliche für sehr wichtig halte.

Zum Abschluss ihrer Präsentation betont Frau Hitzemann, dass noch fortlaufend redaktionelle Arbeiten getätigt würden und dass Hinweise zur Verbesserung gerne angenommen werden.

Der Ausschuss für Digitalisierung nimmt den Vortrag zum Thema zur Kenntnis.